

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

25 (25.1.1911) Drittes Blatt

Bezugspreis:
hier vom Verlag vier-
wöchentlich M. 1.60 ein-
schliesslich Trägerlohn;
abgeholt in d. Expedition
monatlich 50 Pfennig.
Durch die Post zugestellt
vierteljährlich M. 2.22, abgeh.
am Postamt M. 1.80.
Einzelnnummer 10 Pfg.
Redaktion u. Expedition:
Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Anzeigen:
die einseitige Beilage
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 40 Pfennig.
Lokalanzeigen billiger.
Abdruck nach Tarif.
Aufgabezeit: frühere
Anzeigen bis spätestens
12 Uhr mittags, kleinere
bis 4 Uhr nachmittags.
Fernsprechanzeige:
Expedition Nr. 203.
Redaktion Nr. 2994.

Drittes Blatt Begründet 1803 Mittwoch, den 25. Januar 1911 108. Jahrgang Nummer 25

Die Befestigung des Panama-Kanals.

Schon seit längerer Zeit weiß man, daß die Union darnach trachtet, den Panamakanal, welcher am 11. Januar 1915 eröffnet werden soll, zu befestigen. Hieß doch Präsident Roosevelt im September v. Js. in Omaha (Nebraska) eine Rede, in der er dieses Projekt befürwortete, und sein Nachfolger Taft hat in seiner Sonderbotschaft an den Kongress im Januar ds. Js. diese Wünsche noch besonders unterstrichen. Nun stellt ja freilich eine Botschaft des amerikanischen Präsidenten nicht das dar, was wir unter einer Thronrede verstehen, und die Stellung Tafts ist durch den Ausfall der letzten Kongresswahlen so erschüttert, daß man seinem Verlangen nach einer Befestigung des Panamakanals an sich nicht so großes Gewicht beizulegen braucht, um diese Angelegenheit hier ausführlich zu erörtern, wenn er nicht in dieser Frage das ganze amerikanische Volk auf seiner Seite hätte. Ob der nächste Präsident der Union ein Republikaner oder ein Demokrat ist, wird sich daher in dieser Beziehung gleich bleiben.

Es war im Hinblick auf die kommende politische Umwälzung in der Union jedenfalls nicht unabsichtlich, daß Präsident Taft im Interesse der Befestigung des Panamakanals in Newport eine Rede hielt und sich dazu gerade den Prestefaktor als Resonanzboden ausdiente. Ob es eine Rede pro domo war oder nicht, kommt hier nicht in Betracht. Jedenfalls werden seine Worte, daß die Union das Recht und die Pflicht habe, den Panamakanal zu befestigen, zur Wahrung seiner von Amerika verfolgten Neutralität, welche die andern Mächte nicht garantiert hätten, den größten Widerspruch finden. Betrachtet man die Befestigung des Panamakanals von amerikanischen Standpunkt aus, so liegt es natürlich auf der Hand, daß eine Verbindung des Stillen mit dem Atlantischen Ozean den Einfluß der Union in beiden Ozeanen nur erhöhen könnte, weil sie dann instand setze, ihre Flotte je nach Bedarf in beiden Meeren operieren zu lassen und durch starke Befestigungen an den Eingängen des Panamakanals jedem Gegner die Benutzung des Kanals zu verweigern. Das muß natürlich in Japan den größten Anstoß erregen, und wenn der japanische Admiral Tachibana, der vor etwa 14 Tagen mit seinem Geschwader vor Panama lag, die Amerikaner warnte, den Kanal zu befestigen, so hat er damit wohl nur der in Japan herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben.

Und nun England! Es ist mit Japan verbündet und will mit der Union die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten. Teils wegen des gemeinsamen Angelegenheits, teils auch wegen der Bestrebungen, die sich in Kanada auf eine Lösung von England und Angliederung an die Union richten. Da ist es natürlich schwer, Farbe zu bekennen. Soweit sich bisher die englischen Pressemeldungen verfolgen lassen, ist aber die Meinung des englischen Volkes einer Befestigung des Panamakanals nicht günstig. Mag sein, daß die Andäunung eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages, wie er kürzlich von amerikanischer Seite angeregt wurde, hier auch die Befestigungsfrage des Panamakanals zur Entscheidung bringen soll. Jedenfalls schrieb „Daily Graphic“ noch vor wenigen Tagen, daß die beabsichtigte Befestigung ohne eine Rücksprache mit England den Bruch eines feierlichen Vertrages bedeute. Es handelt sich da um den Hay-Bounefote-Vertrag vom Jahre 1900, der allerdings bei seiner Ratifizierung am 22. Februar 1902 eine Abänderung zugunsten der englischen Wünsche in der Befestigungsfrage erlitt, für dessen Zustandekommen aber England sehr beträchtliche Rechte aus dem Clayton-Bulwer-Vertrag übertrug. Der Inhalt des abgeänderten Vertrages gipfelt darin, daß die Vereinigten Staaten nur das Recht zu der Aufstellung einer militärischen Polizeitruppe zum Schutz des Panamakanals haben. Von der Anlage von Befestigungen steht dagegen in diesem Vertrage kein Wort. Deshalb geht alles, was die Union jetzt hinsichtlich der Befestigungsanlagen beabsichtigt, weit über die Grenzen des Hay-Bounefote-Vertrages hinaus, und es bedürfte eines neuen Abkommens zwischen beiden Staaten, um diese Frage zu regeln.

Nun stellt allerdings Taft die Abänderung dieses Vertrages in Aussicht, aber es wird sich doch sehr fragen, wie England sich in dieser Beziehung verhält oder in Rücksicht auf seinen Bundesgenossen Japan überhaupt verhalten kann. Die Tatsache, daß Ecuador die von der Union beantragte Pachtung der Galapagos-Inseln, die allerdings in einer Entfernung von 1000 Kilometer im Stillen Ozean dem Eingang des Panamakanals vorgelagert sind, ablehnt, weist jedenfalls darauf hin, daß hier internationale Schwierigkeiten keineswegs ausgeschlossen sind.

Schüler-Versicherung gegen Unfall.

Seit einigen Jahren werden in vielen Städten Deutschlands seitens der Direktoren von höheren Anstalten für die Schüler wie auch Schülerinnen dieser Anstalten bei angesehenen Gesellschaften Versicherungen gegen solche Unfälle vermittelt, welche durch den Schulbetrieb, also auf dem Schulgrundstück, im Schulgebäude, auf dem Schulhofe, im wissenschaftlichen Unterricht, z. B. Chemie, Physik, beim Turnen und Spielen usw., dann aber auch außerhalb des Schulgrundstücks bei Ausflügen, Schülerreisen, Kaspernarien, Besuchen von Ausstellungen usw. sich ereignen können. Die Direktoren verschaffen den Eltern der Schüler durch Zustimmung einer entsprechenden Drucksache die nötige Aufklärung und holen die Zustimmung zur Versicherung ein, die sie dann der betreffenden Gesellschaft weitergeben. In gleicher Weise wird auch die Jahresprämie an die Gesellschaft abgeführt. Die bei einem Unfall gewährte Entschädigung befreit sich in der Regel auf einen Betrag von zirk-

2,50 M zur Deckung der Unkosten während der Krankheit, auf Gewährung eines Sterbegeldes von 1500 M im Falle des Todes, sowie Zahlung einer einmaligen Abfindung von etwa 6000 M im Falle der vollständigen Invalidität. Durch diese Einrichtung wird nicht nur den Eltern eine außerordentliche Entlastung im Falle einer Erkrankung durch Unfall zuteil, sondern auch schwere Folgen eines Unfalls werden ganz bedeutend erträglicher gemacht, so daß die Durchschnittsprämie von etwa 1,50 M eine nur geringe genannt werden kann. Aber auch das Fortkommen der Kinder in der Schule wird dadurch, daß die Mittel zu ausgiebiger Pflege vorhanden sind, sehr gefördert, und dies kommt wiederum dem gesamten Schulbetrieb zugute. Es ist selbstverständlich, daß gerade die Vorteile einer derartigen Versicherung sich bei den Schülern der Volksschule und ihren Eltern in noch erheblicherer Maße geltend machen müssen und es muß als eine besonders wichtige und im Interesse der Volksgesundheit begründete Maßregel angesehen werden, daß eine derartige Versicherung auch für die Volksschulen besuchenden Kinder getroffen wird. Die Berliner Vorortgemeinde Friedenau hat jetzt nach dieser Richtung einen dankenswerten Schritt getan. Sie hat in Rücksicht auf die Tatsache, daß die Eltern der Volksschüler sehr häufig nicht in der Lage sein würden, eine derartige Versicherung einzugehen, und im Bewußtsein ihrer Pflicht, hier helfend einzugreifen, mit mehreren Versicherungsgesellschaften verhandelt und auch günstige Angebote erzielt. Zwei Gesellschaften haben erklärt, gegen eine Prämie von 50 Pf für jedes Schulinde zu gewähren: 2,50 M tägliche Entschädigung im Krankheitsfall (oder durch Schulunfall verursacht ist), 1500 M für den Fall des Todes und 5000 M für den Fall der Invalidität. Um den Schülern unserer höheren Lehranstalten die gleichen Vorteile zuteil werden zu lassen, haben sich beide Gesellschaften bereit erklärt, auch die Schüler der höheren Lehranstalten zu den gleichen Preisen zu versichern, wenn ihnen die Versicherungsanträge durch Vermittlung der Direktoren zugehen. Die Gemeindevertretung Friedenau hat sich mit diesem Plan, der nicht lebhaft genug zur Nachahmung empfohlen werden kann, befähigt. Friedenau wird wohl die erste Gemeinde von Groß-Berlin (wenn nicht überhaupt), sein, die diesen sozialpolitischen Schritt tut.

Depeschendienst des „Karlsruher Tagblattes“

Nachdruck und Weiterverbreitung unterer mit Korrespondenzzeichen versehenen Mitteilungen ist nur mit besterlicher Genehmigung des „Karlsruher Tagblattes“ gestattet.

Weitere Wahlrechtsdemonstrationen.

vi. Berlin, 24. Juni. (Privatmeld. des „K. T.“) In allen preussischen Wahlbezirken wird von den Sozialdemokraten für die kommenden Sonntage die Fortsetzung der Wahlrechtsdemonstrationen angefragt.

Die Steuerfreiheit der Bundesfürsten.

ng. Berlin, 24. Jan. (Privatmeld. des „K. T.“) Der Bundesrat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit einer vorläufigen Stellungnahme gegenüber der vom Reichstag beschlossenen Ausdehnung der Wertzuwachssteuer auf die regierenden Bundesfürsten befassen. Wie wir erfahren, ist bisher nicht beabsichtigt, in dieser Frage nachzugeben und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen.

Das Gumbinner Geheimnis.

a. Hannover, 24. Jan. (Privatmeldung des „K. T.“) Die Voruntersuchung wegen Verdacht des Mordes gegen den Kanalarbeiter Fischer ist von der Staatsanwaltschaft den Militärbehörden übergeben worden. Die Verdachtsindizes haben sich weiter erheblich verschärft, Fischer leugnet jedoch nach wie vor. Zwingende Überführungsbeweise liegen bisher nicht vor.

Abweisung von Beamteingaben.

pp. Eisen, 24. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Das Staatsarbeiterkartell hatte in einer Eingabe den Reichskanzler gebeten, auf eine Lohnerhöhung hinzuwirken. Den Reichspost- und den preussischen Eisenbahnarbeiterverbänden ist darauf eröffnet worden, daß die Eingaben des Kartells nicht berücksichtigt würden. Die Arbeiter sollten ihre Wünsche bei den vorgeordneten Stellen zur Kenntnis bringen.

Oesterreich gegen die Schiffsabgaben.

Wien, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses referierte der Abgeordnete Schrammel über seinen Antrag betr. die geplante Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe und Donau. Dieser Antrag verlangt von der Regierung, sie wolle der Regierung des Deutschen Reiches erklären, daß sie 1. an dem Vertrag vom 22. Juni 1870 festhalten und Verhandlungen über Änderungen des Vertrags ablehnen werde, 2. daß nach Ueberzeugung der österreichischen Regierung die Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe und Donau dem Völkerrecht widerspricht, 3. daß die österreichische Regierung bereit sei, falls sich in der

Die neue holländische Küstenverteidigung.

Zu dem Streit um die Befestigung Blistings wird uns von einem Marineoffizier, der mit holländischen Verhältnissen vertraut ist, geschrieben: Die holländische Regierung hat auf Vorschlag des Kriegsministers und des Marineministers folgende Organisation der Küstenverteidigung beschlossen: Bei Blistings wird ein selbständiges starkes Panzerkorps errichtet. Beim Hafen von Amuiden werden neben dem bisherigen Fort ein zweites Fort errichtet. Die Forts Erprinz und Kilduin werden mit Geschützen in Panzertürmen ausgerüstet. Die Festung Hellevoetsluis wird durch ein Panzerfort und durch Verstärkung der Befestigung widerstandsfähiger gemacht. Zur Küstenverteidigung ist folgende Bestimmung vorgehen: Zur Bekämpfung leichter Fahrzeuge bei einem Landungsversuch sind leichte Schnellfeuerkanonen von 7,5 Zentimeter-Kaliber L/50 und L/30 in Aussicht genommen. Von Kanonen mittleren Kalibers, die zur Bekämpfung schwacher Panzerungen und kleiner Schiffe dienen, sind 15 Zentimeter-Kanonen in Aussicht genommen. Zur Bekämpfung der feindlichen Schiffschiffe sind lange Kanonen schweren Kalibers auszuwählen, und zwar 28 Zentimeter-Kaliber L/45 und zur Verteidigung der Fahrwasser 21 Zentimeter-Kaliber und 24 Zentimeter-Kaliber. Der Marineminister hat in einer Note, die er im Dezember 1910 an die Generalstaaten richtete, dargelegt, daß eine wirkliche Küstenverteidigung gegen eine feindliche Macht, die etwa vierhundert, in einem holländischen Hafen unterzukommen, nur durch eine bedeutende Verstärkung der Flotte neben einer Verstärkung der Küstenbefestigung zu erreichen ist. Ueber die Küstenbefestigung haben wir oben die näheren Einzelheiten mitgeteilt. Die Verstärkung der Flotte zur Verteidigung der Küste soll sich auf Hochseetorpedoboote (8 in Aussicht genommen), Unterseeboote und Panzeranonenboote beziehen. Von Panzeranonenbooten erhofft man die größte Wirkung, und es sind darum nicht weniger als 14 Neubauten geplant. Die neuen Panzeranonenboote werden einen Wasserverdrang von 550 Tonnen, ein Panzerdeck von 20 Millimeter Stärke und einen Gürtelpanzer von 45 Millimeter Stärke haben. Den Panzeranonenbooten wird in der Hauptache der Waadbiest in dem Fahrwasser obliegen. Zu diesem Zweck ist eine Armierung mit 6 Geschützen vorgesehen, und zwar mit 2 Maschinengewehren und 4 10,5 Zentimeter-Kanonen. Die Kosten der gesam-

ten Neuorganisation belaufen sich auf 28 Millionen Gulden. Wie nötig die neue Küftung ist, geht aus dem Umstande hervor, daß die holländische Küstenwerke bis jetzt über zwei uralt Geschützarten verfügen, nämlich über 24 Zentimeter-Kanonen und über 24 Zentimeter-Kanonen L/35. Mit beiden Geschützarten ist eine tatsächliche Bekämpfung einer feindlich vorbringenden Flotte gar nicht möglich, so daß die holländische Küste augenblicklich tatsächlich ohne jede Verteidigung ist.

Milch, das Getränk während der Arbeit.

Von ärztlicher Seite wird uns geschrieben: Aus Dresden, der schönen Residenzstadt Sachsens, wo seit Jahrzehnten einer der hervorragendsten Volkserzieher Deutschlands, Böhmert, mit den verschiedensten Maßnahmen, insbesondere mittels Volksbildung, Wohnungsreform, Anleitung zum Sport usw. gegen den Alkoholismus ankämpft, wird eine interessante Mitteilung bekannt. Vor sieben Jahren entfielen dort auf den Kopf der Bevölkerung 284 Liter Bier und 106 Liter Milch. Seht ihr der Milchkonsum auf 120 Liter gestiegen, der Bierkonsum auf 189 Liter gesunken. Und die gleiche Erfahrung wie in Dresden hat man überall gemacht: wo der Verbrauch an Milch zunimmt, nimmt der Alkoholverbrauch ab. Es erhebt sich nun, um auch in Karlsruhe zu solchen schönen praktischen Ergebnissen zu gelangen, die Frage, welcher Mittel es bedarf, um den Milchkonsum zu steigern, wobei gar nicht einmal als letztes Ziel die völlige Abstinenz ins Auge gefaßt zu werden braucht. Wer Gefallen daran hat, gelegentlich einmal nach des Tages Arbeit in vernünftigen Mengen Bier zu trinken, dem soll die Freude an diesem Genuß keineswegs genommen werden.

Aber während der Arbeit Alkohol zu konsumieren, ist entschieden aus mannigfachen Gründen zu widerraten. Jedoch viele tausende von Arbeitern, von Beamten, Kaufleuten usw. glauben, zum zweiten Frühstück, vielfach auch noch zur Vesperzeit, ihr gewohntes Maß Bier oder Wein haben zu müssen. Für tausende von Mark wird täglich Bier in mancher Fabrik verbraucht. Die Konsumenten, zummeist sind es Arbeiter, die mit dem Pfennig rechnen müssen, geben ihr gutes Geld für diesen für ihre Arbeitsfähigkeit zweifelhaften Genuß aus, meinent, sie bedürften desselben, um Kraft zu neuer Arbeit zu gewinnen.

Hier müßte die Propaganda für die Erweiterung des Milchkonsums einsetzen. So gut, wie man sich Bier oder Wein an die Arbeitsstätte kommen lassen kann, so leicht kann auch Milch, mit oder ohne Zusatz von Tee oder Kakao hingebraucht werden. Kluge und fürsorgliche Menschen, die auf ihre Gesundheit bedacht sind, um ihre Arbeitskraft sich und ihrer Familie möglichst lange zu erhalten, nehmen sich schon längst in die Bureaus, Geschäfte oder Fabriken vor- und nachmittags je eine Flasche mit Milch oder Kakao mit, ohne sich durch den Spott ihrer Arbeitskollegen behindern zu lassen. Aber diese Sitte muß allgemeiner werden. Die Milchlieferanten müssen das Verlangen nach diesem wirklich kräftigen und nahrhaften Getränk erzeugen bzw. steigern, und sie müssen es den Konsumenten leicht machen, um an der Arbeitsstätte ein gutes Glas Milch zu erhalten. Gewiss werden hierbei die Behörden, die Inhaber der großen Geschäftshäuser und die Fabrikbesitzer ihre Unterstützung nicht verweigern; denn auch sie sind stark interessiert daran, daß ihr Personal möglichst leistungsfähig ist. Alle, welche die Verbesserung der Volksgesundheit anstreben, müssen einig in der Forderung sein: Fort mit dem Alkohol während der Arbeit; Ersatz der lähmenden Getränke durch die kräftigende Milch.

Rundschau.

Die Satzung der Carnegie-Stiftung.

Ueber die wesentlichen Bestimmungen der Satzung der Carnegie-Stiftung kann unser Berliner Mitarbeiter folgendes mitteilen: § 2 lautet: Die Stiftung hat die Rechte einer juristischen Person und gilt als milde Stiftung im Sinne der Stempel- und Steuergeetze. Sie hat ihren Sitz in Berlin und führt ein eigenes Siegel. § 3 bestimmt: Der Zweck der Stiftung ist die Binderung der finanziellen Notstände, welche sich aus heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reichs und seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derselben, für ihre Hinterbliebenen. In erster Linie sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge gefaßt, welche sich bei Ausübung friedlicher Berufe, z. B. derjenigen der Bergleute, Seeleute, Ärzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, Eisenbahn- und Polizeibeamten, ereignen. Unter „Lebensrettern“ werden auch diejenigen Personen verstanden, deren heldenmütige Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben von Erfolg nicht gekrönt worden sind. § 13 lautet: Die von dem

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 16 Seiten.



Die Weisse Woche

beginnt Montag den 30. Januar.
bringt besondere Vorteile.

HERMANN TIETZ.

Wegen Vorbereitung zur „Weissen Woche“ Sonntag den 29. Januar geschlossen.



Pracht-Programm

vom 25. bis
inkl. 27. Januar 1911.

Der schwarze Ritter

Tragisches Schauspiel aus dem Mittelalter.

Eine Brief-
verwechslung
Kom. Schlager.

Im Tingel-Tangel
Tonbild.

Tante Amalie
heiratet
Humor.

Sie hat ihn betört

Die Liebe eines Fischers und die Laune einer schönen Frau.

Wasserfälle bei Sarps-
bourg. Interessant.

Moritz entschließt sich
zu arbeiten. Humor.

Der Seestern

Kunstfilm. Drama.

Als Einlage: Anarchisten-Aufruhr in London.

Die Geschäfts-Eröffnung und -Empfehlung

der
Schuh-Zentrale, Reparatur-Werkstatt mit elektr. Maschinenbetrieb
M. WETZKA, Filiale 4, Werderstr. 23 (Werderplatz)
zeigt hiermit ergebenst an, mit der Bitte an alle **Bewohner** und
Göuner der Südstadt, mein **Geschäft** in meinem weiteren
neuen Wirkungskreis gütigst unterstützen zu wollen, zudem ich be-
müht sein werde, durch Verwendung von **prima Rohmaterial**
billige Preise sowie **sauberer Arbeit** meine werthe Kund-
schaft zu bedienen. Ein weiter Fortschritt ist mir durch Auf-
stellung vorteilhafter **moderner Maschinen** eingetreten, was
mir eine **schnelle Bedienung** ermöglicht und dem Geschäft den
Charakter eines **großstädtischen Unternehmens** gibt, mithin
als einziges **Erstes Spezial-Reparaturgeschäft** für
Karlsruhe in Betracht kommt. Kunden, deren Beruf eine stabile
Besehung erheischt, empfehle ganz besonders meine **extra starke**
Leder bei gleichfalls **billigem Preis**.
Mich für heute der **Südstadt** besonders empfehlend, zeichnet
Achtungsvoll
M. Wetzka, Schuhmacherei.
Weitere Geschäfte: Scheffelstr. 63, Blumenstr. 4, Kronenstr. 17a

Notiz!

Mein Inventur-Räumungs-Verkauf in
Wollwaren, Trikotagen, Schürzen, Kindersachen
zu ganz aussergewöhnlichen Preisen währt nur noch
mit Donnerstag dieser Woche, worauf ich besonders aufmerksam mache.

Rudolf Wieser

Kaiserstrasse 153.

der Total-Ausverkauf mit 15% oder dreifachen Marken

dauert fort.

Ebeler-Oertel,

Verkaufsort:

Kaiserstrasse 61 im Hof.

Damen Schneiderin.

Im Anfertigen von Damensstoffen und Kinderkleidern, von
der einfachsten bis zur feinsten Ausführung, bei mäßigem Preis,
empfiehlt sich
Frau **Pauline Kober** aus **Dortmund**,
Sofienstraße 77, 4 Treppen.

Billige Bezugsquelle für Hausierer.

Seife, Zahnbürsten (Cell. und Fein), Käme,
Bleistifte, Federn, Briefpapier, Couverts, Heft-
pflaster, Hosenträger etc.

Müller & Freyer

en gros.

Kurz-, Galanterie und Spielwaren.

en gros.

Kronenstrasse 34.